
Richtlinien

für Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen der Abteilung *“Nationale Spiele“* im DBS

Die im Text verwendete Ansprechform gilt für männliche wie auch für die weibliche Personen.

I. Allgemeines

Der Schiedsrichter ist der Träger des Spielgedankens. Er fördert alles, was dem Spielverlauf dient und unterbindet alles, was den Spielverlauf stört und den Spielregeln widerspricht. Gründliche Kenntnisse der Spielregeln und eine objektive Beurteilung von Spielvorgängen sind hierbei erforderlich.

Er kann sich zur Entscheidungsfindung der Hilfe der Linienrichter bedienen. Seine Entscheidungen in der Anwendung der Spielregeln sind unanfechtbar.

Der Schiedsrichter ist ein Vorbild im Verhalten und im Auftreten. Er verhält sich als Zuschauer neutral und enthält sich Dritten gegenüber einer persönlichen Stellungnahme zu den Entscheidungen anderer Schiedsrichter.

II. Berufung zum Bundesschiedsrichter

Für die Tätigkeit als Schiedsrichter können dem DBS nur Personen gemeldet werden, die sich fachlich, körperlich und charakterlich dazu eignen, Mitglied eines Vereines des Landesverbandes und auf Landesebene als Schiedsrichter tätig sind.

III. Weiterbildung als Schiedsrichter des DBS

Der DBS bildet die Schiedsrichter weiter. Voraussetzung für die Teilnahme an den Weiterbildungslehrgängen ist die Beherrschung der Spielregeln sowie die Fähigkeit, Spiele bei Bundesturnieren leiten zu können.

Danach erhalten die Schiedsrichter eine Lizenz, deren Gültigkeit in vorgegebenen Zeiträumen verlängert werden müssen. Voraussetzung für diese Verlängerung ist, daß der Schiedsrichter spätestens nach Ablauf von 2 Jahren an einem Weiterbildungslehrgang in der lizenzierten Spielart teilnimmt.

Die Schiedsrichterlizenz bleibt Eigentum des DBS und ist nach dem Ausscheiden zurückzugeben

Schiedsrichter können bei entsprechender Qualifikation in mehreren Spielarten bzw. Sektionen (Kegeln) eingesetzt werden.

IV. Aufgaben und Pflichten des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter hat in der einheitlichen Schiedsrichterkleidung anzutreten. Er muß so rechtzeitig vor Turnierbeginn anwesend sein, daß es ihm ohne Zeitdruck möglich ist, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Er hat darauf zu achten, daß alle Sportler in ordnungsgemäßer Sportkleidung zum Spiel antreten.

Auf das Spielgeschehen bezogene Unterhaltungen mit den Spielern sind zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind die Mannschaftsführer.

Während des Turniers sind Übernahmen von zusätzlichen Funktionen als Betreuer (od. ähnliches) anderer oder der eigenen Mannschaft nicht möglich.

Der Schiedsrichter kann getroffene Entscheidungen nur auf Grund eigener Erkenntnisse ändern.

Nach Spielende beurkundet der Schiedsrichter durch seine Unterschrift die Eintragungen im Spielprotokoll. Das Spielprotokoll leitet er ohne Verzug an die Turnierleitung weiter.

V. Beendigung der Schiedsrichtertätigkeit

Schiedsrichtern, die innerhalb der vorgegebenen Zeiträume an keiner Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen haben, wird die Lizenz entzogen. Dies erfolgt auch, wenn ein Schiedsrichter seinen Einsatz ohne ausreichenden Grund nicht wahrnimmt oder die unter **Regel II** aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Bei Erreichen der von der Abteilung "Nationale Spiele" festgesetzten Altersgrenze scheidet der Schiedsrichter aus. Er wird vom DBS verabschiedet.

VI. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien wurden am 20./21. November 1998 von der Mitgliederversammlung der DBS - Abteilung **Nationale - Spiele** beschlossen und erhalten ab dem 01. Januar 1999 ihre Gültigkeit

DBS - Abteilung **Nationale Spiele**
Der Vorstand